

Finanzkrise: Klagsrekord gegen Berater

Immofinanz. Beim VKI haben sich schon 4500 Geschädigte gemeldet. Klagen sie alle, droht ein Prozess der Superlative.

WIEN (SN). In Österreich könnte es in Zusammenhang mit mutmaßlichen Beratungsfehlern beim Verkauf von Immofinanz- und Immoeast-Aktien durch den Finanzdienstleister AWD zum bisher größten Zivilrechtsprozess der Geschichte kommen. Nach Angaben des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) haben sich bereits 4500 Geschädigte gemeldet. Sollten sich alle an Sammelklagen beteiligen, wäre das von der Zahl der Beschwerdeführer her der größte Zivilrechtsprozess,

den es in Österreich je gegeben habe, sagte Peter Kolba vom VKI. Bislang war der WEB-Prozess (3200 Kläger) der Rekordhalter.

Im Fall von Insolvenzen von Finanzdienstleistern sollen Anleger künftig besser entschädigt werden. Ein Gesetzentwurf, den Finanzminister Josef Pröll nächste Woche einbringen wird, sieht die Schaffung eines von den konzessionierten Wertpapierdienstleistern gespeisten Fonds und eine Staatshaftung in Höhe von 20.000 Euro vor. Seite 13

Die Opfer schlagen zurück

AWD/Immofinanz. Der größte Zivilrechtsprozess Österreichs steht bevor.

HELMUT KRETZL

WIEN (SN). Im Zusammenhang mit mutmaßlichen Beratungsfehlern bei Immofinanz/Immoeast-Veranlagungen durch den Anlageberater AWD haben sich mittlerweile 4500 Geschädigte beim Verein für Konsumenteninformation gemeldet. „Anfang Februar wird es ein Angebot geben, sich an mehreren Sammelklagen zu beteiligen“, kündigt VKI-Rechtsexperte Peter Kolba an. Die eigentlichen Klagen würden dann voraussichtlich im April oder Mai eingebracht. Davon verspreche er sich „einiges“. Wenn sich alle 4500 dokumentierten Geschädigten beteiligten, wäre das von der Zahl der Beschwerdeführer her der größte Zivilrechtsprozess, den es in Österreich je gegeben habe. Den Rekord hält bisher der WEB-Prozess mit 3200 Beschwerdeführern.

Einen Vorschlag des AWD, für alle Geschädigten einen globalen Vergleich zu schließen, habe der VKI zurückgewiesen, sagt Kolba. Der AWD sei nicht bereit gewesen, angemessenen Schadenersatz zu leisten. Daher will der VKI jetzt den Klageweg beschreiten. Der hochgerechnete Schaden liegt bei 40 Mill. Euro.

Hauptkritikpunkt des VKI ist, dass AWD-Berater die Papiere von Immofinanz und Immoeast als „sicher und ertragreich“, unter Berufung auf ein Gutachten sogar als „mündelsicher“, angepriesen haben sollen. In Beratungen sei von „Kapitalgarantien“ die Rede gewesen, nicht aber von möglichen Risiken bis hin zum Totalverlust durch Veranlagung in Aktien. Viele Anleger hätten dennoch die vorgelegten Beratungsprotokolle unterschrieben und damit erklärt, gewarnt worden zu sein – ohne dieses Protokoll gelesen zu haben. Es sei aber „nicht zulässig, sich der Aufsichtspflicht durch ein Formblatt zu entledigen“, unterstreicht Kolba. Diese Auffassung würden auch jüngst ergangene Gerichtsurteile bestätigen.



Bild: SN/JUPITERIMAGES

Der VKI geht davon aus, dass sich der größte Teil der Immofinanz-Opfer schon gemeldet hat. Andernfalls könne man sich an einem bevorstehenden Musterprozess beteiligen oder sich an einen Prozesskostenfinanzierer wenden (weitere Informationen unter www.verbraucherrecht.at).

„Die Krise hat wie ein Katalysator Probleme der Vergangenheit aufgezeigt“, sagt Kolba. Viele Menschen

hätten „sehr viel Bedarf an einer Aufklärung“ und an Informationen über Finanzdienstleister und Veranlagungen.

Eine andere Stoßrichtung verfolgt der im Herbst gegründete „Verein für Finanzmarktausgleich“. „Wir arbeiten auf Vollgas, um zunächst die Amtshaftung der FMA (Finanzmarktaufsicht, Anm.) wiederherzustellen, bevor wir Anlegerfirmen klagen können“, sagt Vereinsvorstand Philipp Buchner. Dann hätten geschädigte Anleger bei Versäumnissen der FMA wieder Anspruch auf Schadenersatz an die Republik. Die Amtshaftung war nach dem AMIS-Betrugsfall abgeschafft worden. Das sei „verfassungswidrig“ und verstoße gegen Europarecht, argumentiert der Verein.

Dazu will der Verein in den nächsten Wochen beim Verfassungsgericht (VfGH) eine Individualbeschwerde einbringen. „Entweder der VfGH gibt der Eingabe recht und schaut sich das an. Oder er findet den normalen Instanzenweg zumutbar, dann wird es Jahre dauern“, sagt Buchner.

Der Verein für Finanzmarktausgleich tritt nach eigenen Angaben die Interessen von rund 1000 Anlegern.

Unterdessen wird auch die Politik tätig. Finanzminister Josef Pröll will in der kommenden Woche im Ministerrat einen Gesetzentwurf einbringen, der im Fall der Insolvenz eines Wertpapierdienstleisters eine bessere Entschädigung von Anlegern vorsieht. Eine solche war schon im Oktober angekündigt worden. Geplant ist ein Vier-Säulen-Modell: 256 konzessionierte Wertpapierfirmen müssen künftig in einen Fonds einzahlen, aus dem Anleger entschädigt werden. Damit auch in der Ansparphase genug Geld vorhanden ist, sollen die Beiträge versichert werden. Bei Großschäden können von den Unternehmen Sonderzahlungen eingehoben werden. Vierte Säule ist eine Staatshaftung bis zu 20.000 Euro, das entspricht der früheren Haftung für Spareinlagen. Laut Schätzungen nehmen 300.000 bis 400.000 Österreicherinnen und Österreicher Dienste von Wertpapierdienstleistern in Anspruch.

STANDPUNKT

Ungezähmte Prozessmonster



RONALD
ESCHER

Das Prozessmonster, das im Zusammenhang mit Immofinanz und AWD heraufdämmert, kommt einem bekannt vor. Es ist nicht lange her, da herrschte ob der 3200 Zivilkläger im Salzburger Fall WEB-Anleger gegen die Salzburger Sparkasse schiere Verzweiflung: Jeder einzelne individuelle Anspruch musste geprüft werden, mit Kostenrisiko (ein Prozess-tag: 125.000 Euro), logistischen Problemen und Zeitfaktor.

Den Schock solcher und ähnlicher Zivilprozesse (Kaprun, AMIS) im Nacken, schlug das Justizministerium eine Gruppenklage vor: Einzelne Ansprüche sollten gebündelt und so kostengünstig in einem gemeinsamen Beweisverfahren bei gleichen Tat- und Rechtsfragen geführt werden, unter Zuspitzung auf eine Musterklage.

Wirtschaft und ÖVP waren dagegen, beschworen „amerikanische Verhältnisse“ (Klagefluten, astronomische Schadenssummen). Jetzt ist die Gruppenklage im Justizprogramm der Regierung wieder drin: ohne Musterklage – eine halbe Sache. Wahrscheinlich muss es noch ein paar Prozesse mehr mit ein paar tausend Klägern geben, bis sich die Vernunft und der faire Zugang zum Recht durchsetzen.

Ihre Meinung?

www.salzburg.com/meinung